

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Beschaffungen nehmen die Ausdrücke und die Auswirkungen der Differenzialen aus. — Erscheint wöchentlich. — Jährlings-Anschluss Nr. 53.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postleitzahl-Konto: Amt Leipzig Nr. 1998

Nr. 184

Sonntag, den 9. August 1925

20. Jahrgang

Annahme der Steuergesetze in dritter Lesung.

Nach einer heftigen Debatte kam der Reichstag gestern zur Einzelberatung und den Abstimmungen. Bei

Einkommensteuer

wurde auf den Antrag der Bährischen Volkspartei der steuerfreie Veräußerungsgewinn bei Gewerbebetrieben von 25'000 auf 10'000 Mark herabgesetzt. Ein Antrag der Frau Behm (Dn.), wonach der Finanzminister ermächtigt werden soll, Bestimmungen darüber zu treffen, daß insoweit bei den Heimarbeitern der Arbeitslohn die Freigrenze nicht übersteigt, der Steuerabzug vom Arbeitslohn zu unterbleiben hat, fand die Zustimmung aller Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten. Die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums wurde mit 237 gegen 177 Stimmen abgelehnt, ebenso alle Anträge auf Änderung der Steuertarife und Erhöhung der steuerfreien Abzüge.

Dann wurde endgültig in dritter Lesung das Einkommensteuergesetz von den Mehrheitsparteien gegen die Stimmen der Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

Das Haus trat dann in die dritte Beratung des

Körperschaftssteuergesetzes

ein. Hier gab es eine Debatte in der dritten Lesung nicht mehr. Es wurde nach den Beschlüssen der zweiten Lesung von der Mehrheit angenommen, ebenso das Vermögens- und Erbschaftssteuergesetz und das Reichsbewertungsgesetz. Bei der namentlichen Abstimmung fand das Reichsbewertungsgesetz sogar Annahme mit 361

gegen 56 Stimmen, hat also, da es verfassungshindern ist, die notwendige Zweidrittelmehrheit.

Dann trat das Haus in die dritte Beratung des Gesetzentwurfes zur

Minderung der Verkehrssteuern

und des Verfahrens ein, wobei der Abg. Peine von der Sozialdemokratie dem Zentrum und den Rechtsparteien den Vorwurf machte, sie hätten, im Gegensatz zu ihren Wahlversprechungen, die Linke im Kampf um die weitere Herabsetzung der Umsatzsteuer im Stich gelassen.

Die Regierungsparteien haben inzwischen eine Entschließung eingebracht, in der die Regierung erachtet wird, erneut die Frage zu prüfen, ob die Handelsvertreter und Agenten nicht von der Umsatzsteuer befreit oder entlastet werden können. Der demokratische Abgeordnete Broda auf bezeichnete diese Entschließung als den Versuch einer Täuschung der Öffentlichkeit. Denn wenn die Regierungsparteien es ernst meinen würden, so müßten sie für den demokratischen Antrag stimmen.

Auf eine kommunistische Anfrage, ob es richtig sei, daß 40 Prozent der Umsatzsteuer hinterzogen werden, erklärte Staatssekretär Popitz, es handle sich bei dieser Zahl um eine Legende, die jeder Grundlage entbehre. Gerade die Umsatzsteuer habe sich verhältnismäßig gut entwickelt.

Der sozialdemokratische Antrag auf

Befreiung der Lebensmittel von der Umsatzsteuer wurde in namentlicher Abstimmung mit 253 gegen 156 Stimmen bei sieben Stimmenthaltungen abgelehnt. Der Tarif der Umsatzsteuer für Lebensmittel wird vom 1. Oktober 1925 ab auf 1 Prozent ermäßigt.

Sinnen 48 Stunden.

Nach einer Mitteilung des deutschen Generalkonsulats in Polen ist am Nachmittag des 5. August allen noch verbliebenen deutschen Optanten, soweit sie zum 1. August abwanderungspflichtig waren, von der zuständigen polnischen Verwaltungsbörde die schriftliche Aufforderung zugegangen, Polen binnen 48 Stunden zu verlassen, während sie polizeilich abgeschoben würden.

Auf Grund dieser Meldung ist am 6. August von den Reichs- und preußischen Behörden dieselbe Maßnahme hinsichtlich der polnischen Optanten veranlaßt worden.

Dr. Stresemanns Rede in Polen totgeschwiegen.

Beuthen, 7. August. Die größte deutsche Zeitung in Polen, der „Oberschlesische Kurier“, ist in den letzten drei Wochen nicht weniger als dreimal beschlagnahmt worden. Erst vor wenigen Tagen ist der verantwortliche Redakteur dieses Blattes Jendrassik zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil das Blatt festgestellt hatte, daß das polnische Agrargesetz als gegen die Deutschen gerichtet zu betrachten sei. Heute verzielte die Zeitung der Beschlagnahme wegen der Wiedergabe der Reichstagrede des Außenministers Dr. Stresemann über die Optantenfrage. Die Rede, die abschließlich von der polnischen Presse verschwiegen wird, hat ihren Eindruck nicht verfehlt.

Der systematische Bekämpfung der deutschen Presse in Polen ist gegenüber zu stellen, die Behandlung der polnischen Blätter in Deutschland. Seit Bestehen der Provinz Oberschlesien ist sein einziges polnisches Blatt beschlagnahmt und gegen keine einzige polnische Zeitung öffentliche Anklage erhoben worden.

Im Optantenlager Schneidemühl.

Schneidemühl, 7. August. Die Zahl der im Durchgangslager untergebrachten Optanten beträgt zurzeit nach einer Mitteilung der Lagerverwaltung etwa 6000 Personen. Von der Vermittlungsstelle wurden gestern 59 Familien mit 202 Personen, vier Witwen mit vier Kindern und 91 ledige Personen abgesetzt.

Amerika mitschuldig am Marokkokrieg.

New York, 8. August. Herald Tribune aufgabe erläuterte der englische Militärhistoriker Sir Frederick Maurice, der von 1915 bis 1918 im britischen Kriegsamt Hauptleiter der militärischen Operationen war, im Institute of Politics, daß Amerika einen Teil der Schuld an der Erhebung der Briten gegen die Franzosen und Spanier in Marokko trage, weil die Vereinigten Staaten es im Jahre 1919 untersetzen hätten, den Vertrag von Saint Germain über den internationalem Handel mit Waffen zu ratifizieren. Die Folge davon sei, daß die Ressente nunmehr in der Lage sind, Waffen aus dem Überfluß der anderen Länder zu kaufen. Der Konteradmiral Phelps erhob Einspruch gegen diese Auffassung Maurice's und erklärte, daß er es reizlich fände, europäisches Gerät nun einer Verantwortung Amerikas für

jede Kleinigkeit zu hören, die in der Welt geschehe. Maurice wies dann noch darauf hin, daß sich die Ressente Kriegsmaterial bedient, das in Amerika hergestellt sei und das ihnen ausschließlich von französischen und englischen gewinnbringenden Kaufleuten geliefert würde.

Von der französischen Marokkofront.

Paris, 8. August. Über die Lage an der französischen Marokkofront berichtet ein von Hanau veröffentlichter Bericht folgendes: In der ganzen Front haben die französischen Truppen Säuberungsaktionen unternommen, an denen sich auch die eingeborenen Fronten beteiligten. Die Mosquaden im westlichen Frontabschnitt sind von den feindlichen Agenten aufgesucht worden, Delegierte zum Djedjel Sarlar zu entsenden. In der Gegend von Wessan ist die Lage unverändert. In der Gegend von Tafant haben verschiedene Abteilungen Fez el Bali besetzt, während eine andere Gruppe Tafant verproviantierte. Im östlichen Abschnitt werden die Tsuls von der Risspropaganda weiter bearbeitet. Im übrigen ist in dieser Gegend die Lage ruhig. Der Feind scheint sich bei den Beni Bedschus auf die Verteidigung einzurichten.

In der Gegend von Fez-el-Balt ist es im Laufe des 6. August zu heftigen Kämpfen gekommen. Die französischen Truppen sind in der Gegend von Kurnieu vorgestossen, wo der Feind stark verschanzt war. Seine Stellung wurde im Sturmangriff genommen, er selbst unter Verlust von 50 Toten, Gefangenen und Kriegsmaterial in die Flucht geschlagen. Im Frontabschnitt Wessan-Tafant sind die feindlichen Abteilungen, die die Straße von Wessan nach Sul-el-Arba bedrohten, in die Gegend nordöstlich von Wessan und Arschel zurückgegangen, um bei Lagesende in der Gegend von Aouan wieder aufzutreten. Eine französische Abteilung hat in der Gegend von Wessan dem Feinde ein Treffen geliefert, der in Unordnung flüchtete und dabei von Flugzeugen und Artillerie beschossen wurde. Im mittleren Frontabschnitt sind die französischen Truppen bei den Beni Beruals wieder aufgetaucht und haben den Stämmen eine Kriegsabfuhr von 150 000 Franken auferlegt. — Im östlichen Frontabschnitt versuchte Schmelz-Uld-del-Krim, der Bruder des Kifflahers, die Tsuls zu sammeln. Kifflahengente, mit einigen Kanonen ausgerüstet, sollen in dieser Gegend bei den Beni Anassir wieder erscheinen sein.

Französische Verluste in Syrien.

Paris, 7. August. Zu den englischen Meldungen, wonach die französischen Truppen in Syrien, die gegen die Druisen aufgetreten waren, Verluste an Menschen und Material erlitten haben sollen, teilt der „Matin“ mit, daß diese Nachricht leider den Tatsachen entspricht und daß der Quat d'Orsay bereits eine Bestätigung hierfür erhalten habe, jedoch liegen bisher in Paris noch keinerlei genaue Nachrichten über die Höhe der Verluste an Menschen und Material vor. Erst nachdem genaue Einzelheiten bekannt seien, könnte sich das Kriegsministerium über die Schwere des Kriegs... alles aussprechen.

Mietzinssteuer und Wohnungsbau.

Von Dr. Röhl, M. b. R.

Mitten in dem sogenannten „Finanzausgleichsgesetz“ finden sich die neuen Bestimmungen über die Mietzinssteuer, oder, wie sie vom Gesetzgeber genannt wird, über „den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken“. Die finanz- und wirtschaftliche Eigenart und Bedeutung dieser Steuer hätten es von vornherein ratsam gemacht, sie in einem eigenen Gesetz und nicht in einem Untertitel eines anderen Gesetzes zusammenzufassen. Für die Zukunft soll das auch geschehen. Daß es für jetzt verabschiedet wurde, hatte zur Folge, daß eine klare und systematisch geordnete Verhandlungsgrundlage im zuständigen Reichstagsausschuß nicht vorhanden war. Die betreffenden Gesetzesvorschriften sind deswegen in oft unorganischer Folge durch Parteianträge zustande gekommen.

Vom Standpunkt der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit aus gesehen, ist die Mietzinssteuer eine äußerst bedeutsame Maßnahme. Die Steuer ist in der Zeit bitterster Not entstanden und als einziges Mittel zur Linderung der Wohnungsnot herangezogen worden. Die Steuer ist also eine ausgesprochene Notsteuer und lediglich als solche verantwortbar. Ihres unsozialen Charakters wird die Mietzinssteuer nur in dem Umfang entkleidet, als sie für Wohnbauzwecke verwendet wird. Das Gesetz stellt aber diesen Gedanken nicht genügend in den Vordergrund, sondern sagt: „Das Auskommen der Steuer soll zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeindeverbände“ — so wie zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens dienen.“ Die Steuer wird also auch künftig nicht nur für Bauzwecke, sondern auch für andere Zwecke der Länder und Gemeinden erhoben. Dabei wird eine bestimmte Verhältnismäßigkeit der Verwendungarten festgesetzt.

Der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dürfen zur Erreichung der vollen Friedensmiete nicht weniger als 20 v. H. und nicht mehr als 30 v. H. der Friedensmiete vorbehalten werden. Erhöht sich die Miete über die Friedensmiete hinaus, so darf von dem Mehrbetrag ein Fünftel für den allgemeinen Finanzbedarf beansprucht werden.

Soweit die Steuer nicht der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs vorbehalten ist, ist sie zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu verwenden. Für diese Zwecke müssen zunächst in den zwei Jahren vom 1. April 1926 bis 31. März 1928 jährlich mindestens 15 bis 20 v. H. der Friedensmiete zur Verfügung gestellt werden; für die spätere Zeit wird der Mindesttag für diese Zwecke von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats festgelegt. Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrates den Mindesttag allgemein oder für einzelne Länder erweitern, wenn es die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse oder die besonderen Verhältnisse eines Landes dringend erfordern. Die Länder können bestimmen, daß dieser Teil der Steuer festzuhalten und zu erheben ist. An Stelle des Teiles der Steuer, der für die Bautätigkeit zu verwenden ist, können die Länder auch eine andere von der Steuer nach dieser Verordnung unabhängige Steuer erheben.

Das Auskommen für den Wohnungsbau ist insbesondere zum Bau von Kleinstwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung und für arme Familien sowie zur Erhaltung dieser Art Altwohnungen zu verwenden.

Diese Regelung bedeutet immerhin einen Fortschritt gegen den bisherigen Zustand, bei dem einzelne Länder nur einen ganz verschwindenden Prozentsatz der Mietzinssteuer für Wohnbauzwecke verwenden. Eine durchschlagende Verbesserung der Wohnungsnot wird aber auch mit einer jährlichen Verwendung von 15 bis 20 Prozent der Friedensmiete kaum erreicht werden.

Es fehlt an einer genauen Wohnungsstatistik; die Schätzungen über den Wohnungsbedarf in Deutschland schwanken zwischen 10 und 28 Wohnungen auf 1000 Einwohner. Wenn man von der niedrigsten Schätzung ausgeht, so ergibt sich bei einer Bevölkerungszahl von 80 Millionen ein Fehlbetrag von 800 000 Wohnungen. Der tatsächliche Neubedarf an Wohnungen beträgt rund 180 000. Zur Verdeckung dieses Wohnungsbedarfs müssen unbedingt öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden. Die Haushaltsteuer ist die einzige Quelle, die die erforderlichen Beträge liefern kann. Die Herstellungskosten einer Dreizimmerwohnung belaufen sich im Durchschnitt auf mindestens 10 000 RM. Für jede Dreizimmerwohnung sollte die öffentliche Hand einen Aufschub von mindestens 6000 RM. geben. Demnach wären allein für den Neubedarf jährlich $800 \times 180 = 144$ Millionen Reichsmark erforderlich. Hieraus sind die Sätze für die Haushaltsteuer zu finden. Bei einer Gesamtbewohnerzahl von 5 Milliarden Reichsmark müssen etwa 15 v. H. des